



Harztour 2008  
des Jaguar-Online-Club  
11.09.2008 bis 14.09.2008

Organisation und Veranstalter

Kai Hofmann      Köpenicker Landstraße 254      12437 Berlin  
Dietrich Schoof      Friederikestraße 6      13505 Berlin  
Telefon: 030-4045779      e-mail: [d.schoof@freenet.de](mailto:d.schoof@freenet.de)      FAX 030-4334547

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer eines Fahrzeugs englischer Fabrikation insbesondere der Marken Jaguar und Daimler.

Die Teilnahme wird mit dem Nennungsschluss, dem 15.07.2008, den Teilnehmern bestätigt. Sollte die Teilnahme z.B. aufgrund einer Überschreitung der maximal möglichen Fahrzeugzahl nicht möglich sein, erhält der Anmelder nach dem 01.09.2008 eine entsprechende Mitteilung unter gleichzeitiger Rückgabe des Nenngeldes.

Das Nenngeld ist Reuegeld, d.h. es erfolgt keine Rückerstattung bei Nichtteilnahme. Ausgenommen: Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter.

Im Nenngeld sind unter anderem folgende Leistungen enthalten:

- Entgelte für Führungen
- Eintrittsgebühren
- Fahrtunterlagen
- Organisation des Treffens

Mit Abgabe der Nennung bestätigt der Teilnehmer

- Den Besitz eines gültigen Führerscheins
- Die ordnungsgemäße Zulassung des teilnehmenden Fahrzeugs zum Straßenverkehr gemäß StVZO inkl. der entsprechenden Haftpflichtversicherung sowie den ordnungsgemäßen technischen Zustand des Fahrzeuges (gültiger TÜV und AU)

Haftungsausschluss

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten, soweit sie nicht durch Versicherungen des Veranstalters abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten bei entsprechenden Schäden ausdrücklich auf das Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den Veranstalter sowie seiner Helfer. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Veranstalter grundsätzlich von der Einhaltung Ihrer Verpflichtungen.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen uneingeschränkt rechtsgültig an.

Während der gesamten Veranstaltung gelten ausnahmslos die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in der Bundesrepublik Deutschland.